

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 72. Ratssitzung vom 25. November 2015

1448. 2015/206

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Zürcher Filmstiftung, gestaffelte Erhöhung der Beiträge für 2016 und ab 2017

Antrag des Stadtrats

1. Der Zürcher Filmstiftung wird für das Jahr 2016 eine Erhöhung des von der Stimmbevölkerung der Stadt Zürich am 26. September 2004 bewilligten und um die Teuerung angepassten Jahresbeitrags von Fr. 3 183 813.– um Fr. 750 000.– auf Fr. 3 933 813.– und ab dem Jahr 2017 eine weitere Erhöhung von Fr. 750 000.– auf einen Jahresbeitrag von insgesamt Fr. 4 683 813.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Rosa Maino (AL): Die Stiftung wurde 2004 gegründet, nachdem der Kantonsrat das Stiftungskapital bewilligte und die Städtzürcher Bevölkerung dem wiederkehrenden Beitrag von jährlich 3 Millionen Franken zusprach. Seitdem wird die Zürcher Filmstiftung zur Hauptsache durch jährliche Zuschüsse des Kantons und der Stadt Zürich sowie dem kantonalen Finanzausgleich via Stadt finanziert. Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat zum ersten Mal nach elf Jahren eine Erhöhung der Jahresbeiträge, gestaffelt in zwei Schritten. Konkret beantragt der Stadtrat, die jährlichen Beiträge 2016 um 750 000 Franken und im Folgejahr 2017 um weitere 750 000 Franken zu erhöhen. Der Kanton Zürich wie auch die Stadt widmen dem Film im neuen Leitbild Kulturförderung einen Schwerpunkt. Der Kanton hat im Juli dieses Jahres bereits beschlossen, seine jährlichen Beiträge um drei Millionen Franken zu erhöhen. Die Erhöhung der städtischen Jahresbeiträge an die Zürcher Filmstiftung ist notwendig, weil das strukturelle Defizit behoben werden muss, das durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöst wurde. Während und nach der Finanz- und

Wirtschaftskrise sind die Finanzerträge aus dem Stiftungskapital, die die dritte Ertragsquelle der Filmstiftung bilden, massiv gesunken. In den vergangenen Jahren mussten mehrfach zu Lasten des Stiftungskapitals Jahresverluste verzeichnet werden. Ohne eine Erhöhung der jährlichen Beiträge von Stadt und Kanton müsste die Zürcher Filmstiftung ihre Fördertätigkeit in absehbarer Zeit einstellen, zumal sich die Situation auf dem Anlagemarkt in den nächsten Jahren kaum verbessern wird. Die Beitragserhöhung gewährt auch, dass die Filmstiftung weiterhin in der Lage ist, ihre Kernaufgabe der raschen Entwicklung in der audiovisuellen Phase anzupassen. Zu dem Zweck soll ein Teil der Erhöhung eingesetzt werden, um die Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Projekten in Co-Produktionen zu stärken und um die Nachwuchsförderung im Low-Budget-Bereich auszubauen. Nur mit der Erhöhung kann das unabhängige, regionale Filmschaffen in seiner Vielfalt gestärkt werden und die Rolle der Region Zürich als wichtiger Filmproduktionsstandort weiterhin aufrecht erhalten werden. Auch wenn sich die Box Office-Kraft des Schweizer Films, wovon ein grosser Teil im Kanton Zürich produziert wird, nicht mit denen der grossen Filmländer messen kann, hat sich der Marktanteil der Schweizer Filme, trotz wachsendem Konkurrenzdruck, behauptet und tendenziell gesteigert. Mit einem Etat von rund 10 Millionen Franken pro Jahr, leistet die Zürcher Filmstiftung einen zentralen Beitrag an die Entwicklung, Herstellung und Auswertung von Schweizer Filmen mit Zürcher Ursprung. Aus all diesen Gründen beantragt die Kommissionsmehrheit eine Zustimmung zur Erhöhung.

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffer 1:

Severin Pflüger (FDP): *Der Schweizer Film hat an Qualität in den letzten Jahren zugenommen. Die Zürcher Filmstiftung hat daran einen grossen Anteil geleistet. Den anderen grossen Anteil daran hat die ZHdK, die eine grosse Anzahl sehr gut ausgebildeter Filmschaffenden auf den Markt entlässt, die sich dort auch behaupten können. Ein Schweizer Film beansprucht heute ein Budget von 1,5 bis 2,5 Millionen Franken. Mit der Erhöhung des Beitrags, soll die Zürcher Filmstiftung nicht mehr einen Film mit 750 000 Franken unterstützen, sondern mit bis zu 1,5 Millionen Franken. Das heisst, ein Film könnte somit nur durch die Zürcher Filmstiftung produziert werden, ohne Beiträge des Bundesamts für Kultur und des Schweizer Fernsehens. Oder man holt diese Beiträge zusätzlich ein. Wir glauben, dass es dieses Vorgehen nicht braucht und der Schweizer Film auch so gut unterwegs ist. Es ist auch eine ausgewiesene Qualität, dass drei Instanzen das Geld sprechen und ein Filmprojekt unterstützen. Macht dies nur noch eine, ist die Qualität des Films gefährdet. Durch eine Erhöhung ist nicht gewährleistet, dass der Film im Kanton Zürich soviel Umsatz macht, dass das der Stadt wieder zugute kommt. Die Zürcher Filmbranche generiert nicht soviel Umsatz und es wäre auch der falsche Weg. Wir unterstützen die Filmbranche nicht, um Steuereinnahmen zu generieren. Wir unterstützen den Zürcher Film, weil es eine Ausdrucksform unserer Kunst ist. Der Film hat an sich eine Berechtigung, so dass er staatlich unterstützt wird.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Unsere Stadt hat sich zum wichtigsten Platz für die Filmbranche in der Deutschschweiz entwickelt. Die Geschichte der Zürcher Filmstiftung ist eine Erfolgsgeschichte. Wenn wir das Niveau der Filmförderung in Zürich halten wollen, muss die Filmstiftung gestärkt werden. Sie nimmt neue Aufgaben wahr, seit 2007 etwa durch die Vermittlung von Co-Produktionen oder seit 2013 durch die Förderung von digitalen Filmprojekten. Mit der Förderung von Low-Budget-Filmen, will die Filmstiftung auch ein neues und wichtiges Förderungsinstrument für den Nachwuchs anbieten. Es ist dringend nötig, die Finanzierungsgrundlage der Filmstiftung zu stabilisieren. Ohne eine Beteiligung der Stadt, ist die Erhöhung des Kantons akut gefährdet. Dies hat auch damit zu tun, weil die Beiträge aus dem Lotteriefonds kommen, die bekanntermassen einen angemessenen Beitrag der Standortgemeinde verlangen. In Zukunft kann nicht ein Film alleine aus den Beiträgen der Filmstiftung finanziert werden, weil dies Maximalbeiträge sind. Es ist nicht die Absicht, einen Film vollständig aus der Filmstiftung finanzieren zu lassen. Es geht nur darum, dass Schweizer Filmschaffende teilweise nicht mehr mitreden können, wenn es um Filmtechniken und um Filmproduktionen geht, die teurer sind. Filme, die auf diese Art und Weise im Ausland produziert werden können. Die Filmbranche und die Filmschaffenden leisten mit grossem Engagement wichtige Beiträge zu unserem Kulturleben. Sie haben es verdient, dass man nach elf Jahren Filmstiftung zum ersten Mal die Beiträge erhöht.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Es ist grundsätzlich nicht richtig, dass eine Verzichtleistung automatisch eine Qualitätsverschlechterung nach sich zieht. In den letzten Jahren seit 2004 wurden 180 Millionen Franken von der Zürcher Filmstiftung ausgeschöpft. Von den Filmproduzenten wurden, vertraglich geregelt durch die Rückzahlungsklausel, nur 360 000 Franken Erfolgstantiemen zurück gezahlt. So erfolgreich sind die Schweizer Filme oder so schlecht die Verträge. Es geht nicht um Ökonomie, sondern um Ausstrahlung. Das Volk hat 2004 entschieden und wir gehen zumindest auf diese Entscheidung zurück.*

Rosa Maino (AL): *Es ist nicht so, dass die Filme billiger werden, je kleiner der Markt ist. Die Zürcher Filmstiftung ist eine Kulturförderanstalt und keine Wirtschaftsförderanstalt. Der Markt in der Schweiz ist zu klein, als dass die Filmindustrie ohne Förderung sinnvoll existieren kann. Es ist falsch, davon auszugehen, dass sich die Zürcher Filmindustrie nach elf Jahren Anschubsfinanzierung durch die Filmstiftung soweit solidieren konnte, dass sie sich langsam aus der Abhängigkeit der Fördergelder befreien konnte, noch Box Office-Erfolge vorzuweisen hätte. Das Studiosystem hinter den internationalen Grossproduktionen, kann die benötigten grossen Geldsummen für die Bewerbung und die Auswertung von Filmen vorschiesen. Für das heimische Filmschaffen kann das nicht das Ziel sein, weil der Markt viel zu klein ist. Der Film steht heute nach der umfassenden Digitalisierung vor einem dramatischen Umbruch. Neue Medien, neue Herstellungstechniken und neue Auswertungskanäle entwickeln sich rasant und verlangen immer schneller nach Anpassungen und Ausweitungen der Förderkriterien.*

Die in der Filmproduktion, bestehend durch die Mittelknappheit, bestehende Abwanderungsgefahr der Filmtalente und Filmfachkräfte, wird sich verstärken, wenn sich Zürich nicht wie der Bund und andere Kantone zur Stärkung der regionalen Filmförderung bekennt. Ohne diese Stärkung, setzt man das hiesige Kino erneut der Gefahr aus, von auswärtigen Filmen überschwemmt zu werden. Wer dereinst dann genuine Zürcher Geschichten erzählen wird, die uns in unserer Identität stärken, ist fraglich.

Hans Urs von Matt (SP): *Wir wären überschwemmt von ausländischen Filmproduktionen, wenn wir die einheimische Filmförderung nicht unterstützen. Das Problem, dass der dritte Beitragszahler aus den Anlagen wegfällt, haben wir bei der Filmstiftung. Die Erhöhung soll das strukturelle Problem beheben, so dass man weiterhin die Förderungsbeiträge auf dem gleichen Niveau halten kann.*

Isabel Garcia (GLP): *Wir anerkennen, dass Zürich ein wichtiger Ort der Filmindustrie ist und eine gewisse Dynamik in dieser Branche zu erkennen ist. Wir denken aber, dass das jetzige System ausreichend ist. Vor dem Hintergrund ist es nicht angezeigt, dass die Stadt sich hier wieder als erste mit der Erhöhung des Beitrags beteiligt.*

Severin Pflüger (FDP): *Zum Zusammenspiel der Zahlen habe ich aus den Unterlagen der Filmstiftung überall eine Referenzstelle. Selbstverständlich nehme ich eine andere Wertung des Sachverhalts vor, als das die Filmstiftung oder der Stadtrat macht.*

Karin Weyermann (CVP): *Die CVP wird der Erhöhung nicht zustimmen. Wir erachten die Gefahr, dass der Kanton seine Förderung nicht ohne städtische Beteiligung sprechen wird, als nicht so gross. Das Lotteriefondsreglement sieht einen substanziellen Beitrag der Standortgemeinde zwar vor, diesen leistet die Stadt aber schon. Die finanziellen Mittel, die die Filmstiftung momentan zur Verfügung hat, zusammen mit dem Bund und dem Schweizer Fernsehen, reichen aus, um die Qualität weiterhin zu erhalten.*

Dr. Mario Babini (parteilos): *Jeder Franken, der von der Zürcher Filmstiftung eingesetzt wird, hat einen Regionaleffekt von 350 %. Von den 750 000 Franken fallen über 2,5 Millionen Franken an Nutzen an. Die Kreativwirtschaft beschäftigt mehr als 60 000 Personen im Kanton Zürich. Die Sparte Film zeigt den höchsten Wachstumsanteil auf, wird also auch in Zukunft ein Wachstumsträger sein. Man muss sich fragen, ob es nicht sinnvoller ist, die Erhöhung zu sprechen und eine grosse Hoffnung zu hegen, dass auch aus dem Lotteriefonds des Kantons etwas gestiftet wird. Wenn nicht, sieht es sowieso schwarz aus. Wir müssen nicht über den Schweizer Film diskutieren, der Schweizer Film, der in Zürich produziert wird, misst sich in einer internationalen Liga und dort sind die Kosten schon um einiges höher, als wir trotz der hohen Personalkosten pro Film in der Schweiz haben.*

5 / 6

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 57 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)
Enthaltung: Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 62 Stimmen ab.

6 / 6

Damit ist beschlossen:

1. Der Zürcher Filmstiftung wird für das Jahr 2016 eine Erhöhung des von der Stimmbbevölkerung der Stadt Zürich am 26. September 2004 bewilligten und um die Teuerung angepassten Jahresbeitrags von Fr. 3 183 813.– um Fr. 750 000.– auf Fr. 3 933 813.– und ab dem Jahr 2017 eine weitere Erhöhung von Fr. 750 000.– auf einen Jahresbeitrag von insgesamt Fr. 4 683 813.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat